



Gemeinde Weiherhammer
Paralleles Markterkundungsverfahren
und Auswahlverfahren
nach Nr. 6.4.1 der
Bayerischen Breitbandrichtlinie
für den Ortsteil Dürnast

veröffentlicht: 18.10.2011
durch Gemeinde Weiherhammer

1. Zieldefinition

1.1 Markterkundungsverfahren

Die Gemeinde Weiherhammer führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet (Ortsteil Dürnast) anzubieten.

1.2 Auswahlverfahren

Zeitgleich führt die Gemeinde Weiherhammer ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet (Ortsteil Dürnast) realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Im Hauptort der Gemeinde Weiherhammer (ohne Ortsteile) ist grundsätzlich eine ausreichende Breitband-Grundversorgung (d.h. Übertragungsgeschwindigkeiten über 1 Mbit/s) verfügbar.

Im Ortsteil Dürnast jedoch sind alle Anschlüsse unterversorgt (kleiner 1Mbit/s) bzw. unversorgt. Betroffen sind alle Straßen im Ortsteil Dürnast (siehe Anlage, Straßenzüge Am Waldrand, Bachstraße, Blumenstraße, Dürnaster Hauptstraße, Föhrenweg, Haißing, Kaltenbrunner Straße, Lärchenweg, Manteler Straße, Neumühle, Röthenbacher Weg).

Die Gemeinde Weiherhammer hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Ortsteils Dürnast ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite der Gemeinde Weiherhammer (<http://www.weiherhammer.de>) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Privathaushalte, landwirtschaftliche Unternehmen und Gewerbetreibende im betroffenen Gebiet zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Das bedeutet im Detail:

3.1 Für Privathaushalte (Bedarf 86 Anschlüsse):

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

3.2 Für landwirtschaftliche Unternehmen / Gewerbetreibende (Bedarf 17 Anschlüsse)

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 3 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 3 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Die vorliegende Angebotsaufforderung stellt eine Anfrage dar, die die Gemeinde Weiherhammer nicht verpflichtet, mit dem Anbieter eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Die Anfrage ist eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Anbieter. Die Annahme oder Nichtannahme liegt im Ermessen der Gemeinde Weiherhammer. Die Gemeinde Weiherhammer behält sich vor, die Ausschreibung insbesondere nicht oder nur losweise umzusetzen, wenn zum Beispiel die geforderten finanziellen Zuschüsse zur Schließung der Deckungslücken den dafür in der Haushaltsplanung angesetzten Betrag übersteigen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Besonderheiten im Auswahlverfahren

5.1. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- AGB und Leistungsbeschreibung

5.2 Bewertungsschema

Die Bewertung erfolgt nach Punkteschema:

	max. erreichbare Punkte
- Konkretes technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur	10
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)	25
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)	30
- Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte	15
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme	10
- Referenzen bzw. Darstellung der bisherigen Erfahrungen aus bereits aufgebauten und betriebenen Breitbandnetzen und der bisher eingesetzten Netztechnologien (Referenzprojekte)	5
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen zur angebotenen Lösung	5

5.3 Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

5.4 Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

7.1 Markterkundungsverfahren

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 18.11.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Weiherhammer eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

7.2 Auswahlverfahren

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 07.12.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner (Breitbandpate)

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate:

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer
Herr Klein
Gladiolenweg 22
92702 Kohlberg
Tel: 09605/9201-25, Fax: 09608/92339-39
eMail: klein@weiherhammer.de
Internet: www.weiherhammer.de

Anlagen:

Anlage 1: Versorgungsgrad / Bedarfsübersicht
Anlage 2: Eingrenzung Bedarfsgebiet
Anlage 3: Versorgungskarte